



Tagesordnungspunkt:

Kommunales Energiemanagement in der Gemeinde Nottuln (European Energy Award – EEA)

Hier: Beschluss über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Teilnahme am European Energy Award.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Teilnahme am European Energy Award für weitere vier Jahre fortzusetzen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die systematische Steuerung und Überprüfung ihrer Energie- und Klimaaktivitäten für die kommenden vier Jahre auf Grundlage der bestehenden Strukturen, Erfahrungen und Konzepte, einschließlich des energiepolitischen Arbeitsprogrammes fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen Beschlussvorschlag 1:

Die Gesamtkosten einer Teilnahme am European Energy Award betragen für den Zeitraum von vier Jahren nach bisherigen Erfahrungen rund 31.800 €.

Sie setzen sich aus dem jährlichem Programmbeitrag (4 x 1785 €), den Beratungskosten (Energieberater, insgesamt rd. 20.800 € für 4 Jahre) und Kosten für das Gold-Audit (1000 € Auditgebühr und rd. 2850 € für die Arbeit des externen Auditors) zusammen.

Finanzielle Auswirkungen Beschlussvorschlag 2:

Kosten für eine begleitende Beratung nach Bedarf über einen Rahmenvertrag mit einem entsprechenden Büro (nicht vorab bezifferbar).

Klimatische Auswirkungen:

Die klimatischen Auswirkungen zeigen sich im Rahmen der Umsetzung der im Energiepolitischen Arbeitsprogramm dargestellten Maßnahmen und Projekte und werden in diesem Zusammenhang erläutert.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Umwelt und Mobilität	07.11.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	12.12.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnnes

Sachverhalt:

Das Instrumentarium des eea-Prozesses wird deutschland- und europaweit von immer mehr Kommunen und Kreisen genutzt, da es eine systematische Steuerung ihrer Energie- und Klimaaktivitäten unterstützt.

Das Managementsystem ermöglicht der Gemeinde Nottuln, die Qualität der Energiearbeit zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen sowie Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz zu identifizieren und zu nutzen.

Die von den EEA-Teammitgliedern erarbeiteten energiepolitischen Arbeitsprogramme (EPAP) werden jedes Jahr im Rahmen der internen und externen Auditierungen aktualisiert. Die Umsetzung des zuletzt erarbeiteten Maßnahmenplanes (EPAP 2023 ff) wurde am 24.01.2023 vom Rat der Gemeinde Nottuln vorbehaltlich notwendiger Einzelbeschlüsse beschlossen und bereits begonnen.

Die Energie- und Klimaschutzarbeit der Gemeinde Nottuln erhält durch den Rahmen des EEA und der Unterstützung des Energieberaters ein Forum der Zusammenarbeit, des Informationsaustausches, der Diskussion, sowie der Erarbeitung, Sammlung und Entwicklung neuer Ideen und Projekte. Die erneute Auszeichnung in „Gold“ - trotz verschärfter Kriterien - belegt den Erfolg dieses Vorgehens. Die Auszeichnungsveranstaltung findet vom 16. – 17. November in Lörrach und Basel statt.

Da auch der EEA-Prozess den aktuellen Entwicklungen entsprechend laufend angepasst und weiterentwickelt werden muss, findet am 26. Oktober 2023 eine Informationsveranstaltung über künftige Änderungen statt, die ab 2024 auch für die Kommunen wichtig werden. Die Auswirkungen dieser Änderungen können vorab nicht eingeschätzt werden. Darüber wird in der Sitzung kurz berichtet.

Vorbehaltlich dessen ist für eine weitere Teilnahme am European Energy Award (EEA) ein separater Ratsbeschluss erforderlich. Die Mittel sind vorsorglich in der Haushaltsplanung der Gemeinde Nottuln für die Jahre 2024 bis 2027 berücksichtigt.

Die Alternative ist, diese wichtige Aufgabe mit eigener Systematik und selbst zu entwickelnden Überprüfungsmechanismen fortzusetzen. Entsprechende Strukturen und Erfahrungen, ein energiepolitische Arbeitsprogramm sowie zahlreiche Konzepte sind weitgehend vorhanden und können ggfls. weiterentwickelt werden. Eine begleitende zusätzliche Beratung kann nach Bedarf über einen Rahmenvertrag mit einem entsprechenden Büro geregelt werden.

Denkbar wäre auch ein fortlaufender Wechsel zwischen einem vierjährigen selbst durchgeführten Management und einer Teilnahme am EEA-Prozess (ebenfalls für 4 Jahre).

Anlagen:

keine

Vorlage Nr. 180/2019/2

Verfasst:
gez. Marquardt-Wißmann

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch